
Lehrkraft-Qualifikation „Startpaket Deutsch & Integration“

Information für Lehrkräfte im ÖIF-Projekt „Startpaket Deutsch und Integration“

Für die Durchführung von Deutschkursen sind Personen als Lehrkräfte einzusetzen, welche die erforderliche fachliche und persönliche Eignung (analog zu §§ 6 und 7 IntG-DV) aufweisen und vom ÖIF in einem Verzeichnis erfasst sind. Dasselbe gilt für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen; außerdem müssen diese zusätzlich über eine Alpha-Ausbildung verfügen.

Fehlende Stunden zur Erlangung der erforderlichen Unterrichtsqualifikation können ersatzweise im Rahmen einer begleitenden Hospitation ergänzt werden!

Wenn Sie als Lehrkraft die Anforderungen des ÖIF zum Unterrichten in Rahmen des Projekts Startpaket Deutsch & Integration grundsätzlich erfüllen, aber noch nicht vollständig über die notwendige Unterrichtserfahrung verfügen bzw. wenn Sie über eine DaF/DaZ Zusatzausbildung mit Theorie und Praxis (Präsenzeinheiten) im Ausmaß von nur 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verfügen, können Sie die noch ausstehende Stundenanzahl im Rahmen Ihres Einsatzes als Lehrkraft im Projekt absolvieren, sofern das ehestmöglich und unter der Voraussetzung einer fachlich begleitenden Hospitation erfolgt.

Zur Durchführung der fachlich begleiteten Hospitation gelten folgende Regelungen:

- Eine fachliche qualifizierte und zur Durchführung der fachlichen Hospitation geeignete Person Ihres Kursinstituts, die im Verzeichnis des ÖIF für Lehrkräfte erfasst ist, führt pro Kurs, in dem Sie bis zur Erlangung der fehlenden Stundenanzahl im Rahmen von Startpaket Deutsch & Integration unterrichten, jeweils im Ausmaß von 3 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten pro Kurs eine Hospitation Ihres Unterrichts durch.
- Jeweils anschließend an die Hospitation pro Kurs führen Sie mit dieser hospitierenden Person ein Feedbackgespräch im Ausmaß vom 50 Minuten, das außerdem in Anwesenheit einer vorgesetzten Person in Leitungsfunktion stattfinden muss.
- Die fachlich begleitete Hospitation und das dazugehörige Feedbackgespräch werden von Ihrem Kursinstitut auf Basis einer vom ÖIF bereitgestellten Hospitationsvorlage dokumentiert und archiviert.
- Ihr Kursinstitut informiert den ÖIF darüber, wenn Sie die zur Erlangung der Unterrichtsqualifikation im Rahmen von „Startpaket Deutsch & Integration“ erforderliche Stundenanzahl im Rahmen Ihres Einsatzes als Lehrkraft im Projekt absolviert haben.
- Ihr Unterricht kann jederzeit vom ÖIF evaluiert werden. Dabei gelten für Sie als Lehrkraft die Vorgaben und Dokumentationspflichten für vom ÖIF geförderte Deutschkurse.
- Vom ÖIF kann Einsicht in die archivierte Dokumentation Ihrer Hospitation und des Feedbackgesprächs genommen werden.

Kriterien zur Alpha-Ausbildung für Lehrkräfte von Alphabetisierungskursen

Wenn Sie im Rahmen von „Startpaket Deutsch & Integration“ seitens Ihres Kursinstituts als Lehrkraft für Alphabetisierungskurse vorgesehen sind und noch über keine (ausreichende) Ausbildung der Alphabetisierung verfügen, müssen Sie möglichst vor Ihrem ersten Einsatz, jedenfalls aber ehestmöglich im Zuge ihres Einsatzes, eine Zusatzqualifikation für Alphabetisierung absolvieren. Die Überprüfung, ob eine Zusatzqualifikation notwendig ist, erfolgt durch den ÖIF.

Bitte setzen Sie sich bezogen auf Ihre Alpha-Ausbildung mit Ihrem Kursträger in Verbindung. Ihr Kursträger wird sich in dieser Angelegenheit an den ÖIF wenden.

Als Alpha-Ausbildung gelten:

a.) Die ÖIF-Zusatzqualifikation zur Alphabetisierung im Ausmaß von mindestens 40 UE à 45 min. (Die Anmeldung zu diesem kostenlosen Online-Angebot erfolgt ausschließlich über den Auftragnehmer. Persönliche Anmeldung ist nicht möglich).

b.) Explizit als Alphabetisierungsausbildung gekennzeichnete Ausbildungen und Lehrveranstaltungen, die jedenfalls methodische Inhalte zur Durchführung eines Alphabetisierungsunterrichts mit Erwachsenen in der Zielsprache Deutsch vermitteln, einen Umfang von zumindest 40 UE à 45 min. umfassen und nachweislich erfolgreich abgeschlossen wurden.

Als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Alphabetisierungsausbildung gelten Diplome, Zertifikate und Lehrveranstaltungszeugnisse. Nur Teilnahme- oder Anwesenheitsbestätigungen gelten nicht als Nachweis.

Kontakt

Mail: trainermeldung.startpaket@integrationsfonds.at
Österreichischer Integrationsfonds
Landstraßer Hauptstraße 26
1030 Wien